

# Elektronische Heilberufsausweise in der medizinischen Telematikinfrastruktur

Aufgrund von Anfragen zur Nutzung von elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA) im Rahmen der medizinischen Telematikinfrastruktur (TI) möchten wir Folgendes mitteilen:

Die von der Firma medisign derzeit herausgegebenen eHBA sind nicht geeignet, die geplanten Anwendungen der medizinischen TI zu unterstützen. Hierzu sind eHBA der 2. Generation (G2) notwendig, so dass es bei der Installation von Komponenten zu technischen Problemen kommen kann. Medisign plant die Herausgabe von eHBA der

2. Generation erst zum Ende des I. bzw. Anfang des II. Quartals 2020. Diese neuen Ausweise sollen den Betrieb im Rahmen der TI und damit auch die neuen Anwendungen vollumfänglich unterstützen.

Es besteht jetzt schon die Möglichkeit, über die Sächsische Landesärztekammer einen eHBA der 2. Generation der Firma T-Systems zu bestellen. Dieser eHBA sichert den Einsatz in der medizinischen TI.

Für die Beantragung des eHBA der Firma T-Systems können Sie das Post-Ident- oder das Kammer-Ident-Verfahren

nutzen, welches wir als eine der wenigen Kammern noch anbieten. Sollte uns bereits eine Vorab-Identifizierung vorliegen, ist das der unbürokratischste Weg.

Für das I. Quartal des Jahres 2020 planen wir die vertragliche Umsetzung für die Herausgabe des eHBA mit qualifizierter Signatur durch die Bundesdruckerei als dritten Anbieter. ■

Dipl.-Ök. Kornelia Keller  
Kaufmännische Geschäftsführerin

Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Susanne Richter  
Leiterin Referat Berufsregister